

Teil A Land

I. Staatsfinanzen

Gesamtbewertung Staatshaushalt 2023

23

Der SRH bittet den Sächsischen Landtag um zusammenhängende Beratung des Beitrages Nr. 1 aus dem Jahresbericht 2025 – Band I und dieses Beitrages Nr. 23 aus dem Jahresbericht 2025 – Band II.

Der Rechnungshof bestätigt nach Prüfung der Haushaltsrechnung sowie der Vermögensrechnung für das Haushaltsjahr 2023 grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft.

- 1 Der SRH prüft gem. Art. 100 Verfassung des Freistaates Sachsen die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und unterrichtet darüber jährlich das Parlament. Der SLT bescheinigt mit dem Entlastungsbeschluss der Sächsischen Staatsregierung, die Haushaltsmittel entsprechend seinen Vorgaben im Haushaltsplan verwendet zu haben. Er fasst seinen Beschluss auf der Grundlage der vom SMF vorgelegten Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung sowie der Äußerungen des SRH in seinem Jahresbericht.
- 2 Das SMF hat mit der Einbringung der Haushaltsrechnung 2023 und der Vermögensrechnung 2023 gegenüber dem SLT die vorgeschriebene Rechenschaft über die haushaltswirtschaftlichen Vorgänge im Jahr 2023 gem. Art. 99 Verfassung des Freistaates Sachsen abgelegt.
- 3 Die ersten Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2023 hat der SRH in den Beiträgen Nr. 1 bis 7 im Band I seines Jahresberichtes 2025 dargestellt und am 19. Juni 2025 veröffentlicht. Die weiteren Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2023 und der Vermögensrechnung 2023 sind Gegenstand der folgenden Beiträge 24 bis 29.
- 4 Im Rückblick auf das Haushaltsgeschehen im Jahr 2023 möchte der Rechnungshof Folgendes hervorheben:
 - Der SLT hatte den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 auf 24.261 Mio. € ausgeglichen festgestellt. Der Bewilligungsrahmen für die Ausgaben betrug einschließlich der übertragenen Reste insgesamt 27.152 Mio. €.
 - Die in das Haushaltsjahr 2024 übertragenen Reste stiegen nochmals auf 3.390 Mio. € an.
 - Bei Haushaltsabschluss erreichten die Ist-Einnahmen insgesamt den Betrag von 24.403 Mio. €. Die Ist-Ausgaben lagen bei 23.989 Mio. €.
 - Die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen blieben mit 18.415 Mio. € um 367 Mio. € hinter den geplanten Zahlen zurück.
 - Die Personalausgaben übertrafen erneut den Vorjahreswert und beliefen sich auf 5.410 Mio. €.
 - Bei den investiven Ausgaben war ein Unterschied von 623 Mio. € zum Soll zu verzeichnen. Sie unterschritten zwar den Planansatz, nahmen mit 3.638 Mio. € aber einen Höchstwert im Zehnjahreszeitraum an.
 - Am Ende des Haushaltsjahrs stand der Finanzierungssaldo mit 1.143 Mio. € im Minus.
 - Es wurden Rücklagen i. H. v. netto 1.558 Mio. € im Haushalt verwendet.
 - Der Freistaat Sachsen war beim Haushaltsabschluss am Kreditmarkt mit 5.769 Mio. € verschuldet.
 - Die Gesamtverschuldung des Landes (einschließlich weiterer Zahlungsverpflichtungen) übertraf das Vermögen um 12.031 Mio. €. Der Wert des Landesvermögens hat sich erstmals seit Aufstellung der Vermögensrechnung verringert.

- ⁵ Die Prüfungen des SRH in den Geschäftsbereichen der Staatsverwaltung sowie die Betrachtung des Haushaltswesens im engeren Sinne veranlasste den Rechnungshof zu den Beiträgen in den beiden nunmehr vorliegenden Bänden des Jahresberichtes 2025.
- ⁶ Als finanzverfassungsrechtlich bedenklich sieht der SRH die in den Beiträgen Nr. 4 und Nr. 5 des Jahresberichtes 2025 - Band I mitgeteilten Prüfungserkenntnisse an.
- ⁷ Nach Abschluss der Prüfung der Haushaltstrechnung und der Vermögensrechnung bestätigt der SRH für das Haushaltsjahr 2023 somit grundsätzlich die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Rahmen der geltenden Regelungen.
- ⁸ Die Prüfung verlief in konstruktivem Zusammenwirken mit den geprüften Stellen. Der Rechnungshof dankt für die Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.